



Gemeindeversammlung 24. Juni 2025 Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024
Beschluss: einstimmige Genehmigung
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Marbach
Beschluss: einstimmige Genehmigung
3. Beschluss über einen Nachtragskredit von CHF 250'000.00 für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwigen»
Beschluss: einstimmige Genehmigung
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
Beschluss: Einstimmig bestimmt wurde: Truvag Revisions AG, Willisau
5. Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeordnung
Beschluss: einstimmige Genehmigung
6. Aufhebung des Schulreglements
Beschluss: einstimmige Genehmigung
7. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2024–2028
Kenntnisnahme
8. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024–2028
Kenntnisnahme
9. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024–2028
Kenntnisnahme
10. Kenntnisnahme Planungsbericht Kultursaal Escholz matt
Kenntnisnahme

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholz matt, 25. Juni 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beat Duss
Gemeindepräsident

Marco Studer
Gemeindeschreiber